

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89981
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

An das Bundeskanzleramt Österreich
zu BKA-410.070/0003-I/11/2017

per E-Mail: i11@bka.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 22. Mai 2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund hat den oben genannten Gesetzesentwurf erhalten und nimmt wie nachstehend Stellung:

Im wesentlichen Registrierungsprozess entstehen Budget- und Ressourcenbelastungen, da sich das technische Procedere der Authentifizierung und der bPK-Ausstattung auf mannigfaltige Weise niederschlägt.

Es ist beabsichtigt, die Registrierung der e-ID hauptsächlich bei den Passbehörden anzusiedeln. Es gibt jedoch keinerlei inhaltlich zwingenden Zusammenhang der Aufgaben einer Passbehörde und der Registrierung von elektronischen Identitätsnachweisen; ebenso könnte man Führerscheinbehörden, Finanzämter oder Studienbeihilfenbehörden für diese Tätigkeit heranziehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die gesamte Last der Registrierung in Zukunft ausschließlich auf den Passbehörden (und in geringem Umfang bei Landespolizeidirektionen) liegen soll. Gerade die Passbehörden sind in den kommenden 5 bis 6 Jahren enorm stark durch hohe

Verfahrenszahlen belastet. Zudem wird durch diesen Registrierungsvorgang die Dauer der Passverfahren unnötig verlängert, was nicht im Interesse der KundInnen ist. Es wird den KundInnen auch schwerlich erklärbar sein, warum ein Antrag nicht ohne Konnex zu einem Passverfahren möglich sein soll; zwei unterschiedliche Verfahrenstypen (Passverfahren - Registrierungsverfahren) sind jedoch organisatorisch nicht lösbar. Im Entwurf ist auch keine Entschädigung der Passbehörden für eine solche zusätzliche Aufgabe vorgesehen, was nicht im Interesse der Städte sein kann! Zu kritisieren ist auch, dass, soweit uns bekannt, keine Passbehörde im Konzeptionsprozess involviert war.

Beispielhaft wurden Ressourcenberechnung durchgeführt, die ergaben, dass für die erhöhten Aufwände z.B. in Villach ein und in Linz zwei zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt werden müssten!

Weiters ist zu berücksichtigen, dass sämtliche EDV-Anwendungen, die aktuell mit digitaler Signatur genutzt werden (können) umzustellen sind (z.B. Portalanwendungen hoher Sicherheitsklasse, elektronische Formulare, E-Postfächer, duale Zustellung). Inwieweit dies von Software-Herstellern im Rahmen des Wartungsvertrages abgedeckt ist, konnte in der Kürze nicht erhoben werden. Erfahrungsgemäß ist allerdings zu erwarten, dass Entwicklungskosten und Personalkosten (IT-Koordination, Tests, Änderungen im IT-Betrieb, etc.) durch die Kommunen getragen werden müssen.

Da der vorliegende Entwurf keinerlei Ausgleich für die entstehenden Aufwände von Städten und Gemeinden vorsieht, kann diesem in der gegenständlichen Form nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär